



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFTen.DE
JUGENDSOZIALARBEIT

Jugendsozialarbeit auf Landesebene stärken!

Präambel

Die fachpolitische Vertretung und fachliche Weiterentwicklung von Jugendsozialarbeit mit ihren unterschiedlichen Arbeitsbereichen übernehmen auf Landesebene Arbeitsgemeinschaften der Wohlfahrts- und Fachverbände: die Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit.

Dabei übernehmen diese „LAGen Jugendsozialarbeit“ Verantwortung für ihre Zielgruppe: sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, die insbesondere im Übergang von Schule und Beruf betreut werden. Dazu gehören Angebote schulischer und arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit ebenso wie Angebote des Jugendwohnens und anderer wie z.B. aufsuchender, niedrigschwelliger und präventiver Formen.

Die LAGen Jugendsozialarbeit übernehmen dabei eine Mittlerfunktion zwischen Fachpraxis und -theorie, Trägerstrukturen und politischer Vertretungsarbeit.

Angestoßen durch ein Projekt der BAG ÖRT unter dem Motto „Jugendsozialarbeit vor Ort stärken“ befassten sich die LAGen in 2012 und 2013 mit Faktoren, die die Jugendsozialarbeit auf Landesebene prägen. Dabei entstanden vier Thesen, die Ende 2013 in der Konferenz der LAGen abgestimmt und im März 2014 verabschiedet wurden:

Jugendsozialarbeit wird auf Landesebene gestärkt durch:

- eine überregionale Jugendhilfeplanung auf Landesebene, einen Landesjugendplan und Jugendberichte.
- einen Landesjugendhilfeausschuss, der Strukturen zur Meinungsbildung, Fachdiskussion und Steuerung bietet und an denen die Strukturen der Jugendsozialarbeit beteiligt sind.
- starke LAGen JSA in den Ländern, die ihre fachliche Expertise einbringen können und Aufgaben von übergeordnetem Interesse wahrnehmen. Dazu gehört eine funktionierende gemeinsame Willensbildung der Träger und Verbände mit einem fachpolitischen Auftrag zu organisieren und Kooperationsvereinbarungen zwischen Institutionen auf Landesebene anzustoßen, auszuarbeiten und zu gestalten.
- LAGen JSA, die trägerübergreifende Fachaufgaben kompetent wahrnehmen. Wie z.B. die Qualitätssicherung für bestimmte Arbeitsbereiche, die Evaluierung von Effekten von Jugendsozialarbeit, die Koordination und Weiterentwicklung von Arbeitsfeldern und Aufgabenbereichen, die Fortbildungsarbeit für Fachkräfte in der JSA usw.

Die Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit (LAG JSA bzw. LAG JAW) stellen in den jeweiligen Bundesländern den Zusammenschluss der Träger der Jugendsozialarbeit dar.

Derzeit existieren solche Landesarbeitsgemeinschaften in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen.

Kontakt: www.landesarbeitsgemeinschaften-jugendsozialarbeit.de oder
www.jugendsozialarbeit.de (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit > Landesarbeitsgemeinschaften)
Federführend: Klaus Umbach, LAG JSA Bayern, Loristr.1, 80335 München, 089/15918775